

Kriminologische Forschung und Kriminalpolitik in Nordrhein-Westfalen 2022

I.

Kriminologie ist eine Sozial- und Verhaltenswissenschaft, die sich vor allem mit der Entstehung, Verbreitung und Entwicklung abweichenden Verhaltens, mit dessen Kontrolle und Prävention sowie den Auswirkungen politischer und medialer Diskurse auf das Sicherheitsempfinden und die Strafeinstellungen in der Bevölkerung befasst. Als Reaktion auf den seit Jahren fortschreitenden Verlust kriminologischer Ressourcen vor allem in universitären Einrichtungen durch den Abbau von Qualifikationsstellen für den wissenschaftlichen Nachwuchs, von Forschungskapazitäten sowie qualifizierten Lehrangeboten, wurde im Jahr 2017 das Netzwerk „Kriminologie in Nordrhein-Westfalen“ gegründet. Es besteht aus in der kriminologischen Forschung, Lehre sowie Aus- und Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen tätigen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.

II.

Im Einklang mit einem internationalen Trend ist in Deutschland wie im stark urbanisierten Nordrhein-Westfalen die Kriminalität insgesamt und insbesondere auch die Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum seit den 2000er Jahren um bis zu 50% zurückgegangen. Gleichzeitig hat sich auch die Kriminalitätsfurcht erheblich verringert. Demgegenüber hat die polizeilich registrierte Internetkriminalität deutlich zugenommen und eine weitere Verlagerung von Kriminalität in den digitalen Raum ist zu erwarten. Gesellschaftliche Aufmerksamkeit sowie eine verstärkte polizeiliche und justizielle Kontrolle haben zudem die Gewalt und sexuellen Angriffe gegen Frauen und Kinder sowie die Tötungen von Frauen stärker ins öffentliche Bewusstsein gerufen. Nach wie vor stellen die Wirtschafts- und Finanzkriminalität, organisierte Kriminalität sowie der politische und religiöse Extremismus eine erhebliche gesellschaftliche und wirtschaftliche Gefährdung dar. Die COVID-19-Pandemie hat zudem verdeutlicht, dass Krisen einen erheblichen Einfluss auf die Kriminalität und die Kriminalitätseinstellungen in der Bevölkerung haben können. So sind etwa in Folge der Pandemie die häusliche Gewalt und die Vorurteilskriminalität gestiegen. Zugleich ist damit zu rechnen, dass auch Ereignisse und Entwicklungen wie bewaffnete Konflikte und Kriege, der Klimawandel oder Migrationsbewegungen aufgrund von sozialen Umbrüchen künftig weitere Krisen auslösen werden und gesellschaftliche Polarisierung bis hin zu Extremismus befördern. Besorgniserregend sind darüber hinaus rechtsextreme Vorkommnisse in den Sicherheitsbehörden und der Bundeswehr. Schließlich haben Gesetzesverschärfungen wie etwa im Polizei- und Versammlungsgesetz NRW Folgen für das System der Sozialkontrolle, die eine stärkere gesellschaftliche Problematisierung von Überwachung und Versicherheitlichung erwarten lassen.

III.

Gute, ressourcengerechte Kriminalprävention und -repression sowie verlässliche Kriminalitäts- und Kriminalprognosen erfordern ein konsequent evidenzbasiertes Vorgehen. Grundlagenforschung bildet in diesem Kontext einen zentralen Baustein neben phänomenbezogener, praktisch orientierter Forschung. Die Sicherheitsforschung in den Landeskriminalämtern, dem Bundeskriminalamt sowie den Justizbehörden, die in den letzten Jahren in Deutschland verstärkt wahrnehmbar wird, ermöglicht gute praxisrelevante Untersuchungen. Zudem kann sie eine wertvolle Vermittlerrolle zwischen Praxis und kriminologischer Grundlagenforschung einnehmen. Letztere ist allerdings an juristischen, insbesondere aber an sozial- und verhaltenswissenschaftlichen Fakultäten immer schwächer institutionell verankert.

IV.

Damit die wissenschaftliche Kriminologie in Deutschland international anschluss- und wettbewerbsfähig bleibt, muss sie an Universitäten und Hochschulen gestärkt werden. Insbesondere die Forschung und Lehre an soziologischen, psychologischen und erziehungswissenschaftlichen Universitätseinrichtungen ist auszubauen bzw. wieder herzustellen. Nur so kann auch zukünftig sichergestellt werden, dass zum einen unabhängig gewonnenes Wissen über Kriminalität zur Verfügung steht und eine sachkundige Beratung der Politik erfolgen kann. Zum anderen wird nur so für die kriminologische Forschung und Lehre an Universitäten, Hochschulen und in behördlichen Einrichtungen akademisch qualifiziertes Personal (Promotionen bzw. Habilitationen) zur Verfügung stehen.

Aufgrund der Vielfalt an wissenschaftlichen Einrichtungen mit Strahlkraft und der exzellenten Forschung und Lehre vor Ort hat NRW die Chance, sich als Wissenschaftsstandort international zu behaupten und zu einem weithin sichtbaren Leuchtturm weiterzuentwickeln. Hierfür benötigt unabhängige Forschung einen ungehinderten Zugang zu anonymisierten Daten und behördlich kontrollierten Forschungsfeldern (z.B. Sicherheitsbehörden, Justizvollzugsanstalten). Nur dann kann sie alle Aufgaben im Sinne der verfassungsrechtlich gewährten Forschungsfreiheit wahrnehmen. Wir wünschen uns einen echten Dialog, in dem die Wissenschaft vor kriminalpolitischen Entscheidungen gehört und ernstgenommen wird. Dies kann anlass- und phänomenbezogen in Form von wissenschaftlichen Stellungnahmen oder durch einen wiederkehrenden, etablierten Austausch zwischen Kriminologie, Kriminalpolitik und Kriminalpraxis geschehen.

Reformen im Strafrecht, Sanktionenrecht und im Strafvollzug gehören auf die politische Tagesordnung. Hier sollte das Land seinen großen Einfluss auf die Bundesgesetzgebung für eine rationale Kriminalpolitik, insbesondere bei der Entkriminalisierung von Bagatelldelikten, geltend machen. Des Weiteren sind die anhaltend hohen Zahlen von Ersatzfreiheitsstrafen sowie kurzen Freiheitsstrafen dringend anzugehen. Eine moderne und transparente Kriminalpolitik erfordert darüber hinaus substanzielle Verbesserungen im System der Kriminal- und Rechtspflegestatistiken. Als Information für die Öffentlichkeit, Praxis, Forschung und Lehre bildet das Jahrbuch der Polizeilichen Kriminalstatistik NRW eine gute Grundlage. Wünschenswert wäre es, wenn auch die Jahrbücher des BKA für die Bundeskriminalstatistik wieder aufgelegt werden könnten.

Für das Netzwerk Kriminologie in Nordrhein-Westfalen

Dr. Christina Bentrup, Universität Bielefeld

Prof. Dr. Felix Bode, Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW

Prof. Dr. Klaus Boers, Universität Münster

Dr. Nicole Bögelein, Universität zu Köln

Prof. Dr. Brigitta Goldberg, Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe

Jun.-Prof. Dr. Sebastian Golla, Ruhr-Universität Bochum

Dr. Amina Hoppe, Universität zu Köln

Prof. Dr. Martin Klein, Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW

Prof. Dr. Clemens Kroneberg

Prof. Dr. Michael Lindemann, Universität Bielefeld

Dr. Tim Lukas, Bergische Universität Wuppertal

Prof. Dr. Frank Neubacher, Universität zu Köln

Prof. Dr. Daniela Pollich, Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW

Prof. Dr. Michael Reutemann, Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW

Dr. Marcus Schaerff, Universität Münster

Prof. Dr. Torsten Verrel, Universität Bonn

Dr. Christian Walburg, Ruhr-Universität Bochum

Prof. Dr. Gina Rosa Wollinger, Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW